

Das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“
des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

– Auswertung des Förderjahrs 2019 –

Dipl.-Ing. (FH) Arno Maier und Dr.-Ing. Martin Sawillion
KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH
Kaiserstr. 94a, 76133 Karlsruhe
Tel. (07 21) 9 84 71 - 0
arno.maier@kea-bw.de, martin.sawillion@kea-bw.de
www.kea-bw.de

Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg getragene Förderprogramm *Klimaschutz-Plus* enthält einen bundesweit einmaligen Ansatz: Für investive Klimaschutzmaßnahmen an Nichtwohngebäuden wird ein Zuschuss gewährt, der sich an der Höhe der erzielten CO₂-Minderung bemisst. Das Programm wurde im Jahr 2002/2003 erstmals aufgelegt und aufgrund der großen Resonanz und der guten Ergebnisse auch in den Folgejahren weiterentwickelt und fortgesetzt. Im Folgenden wird eine Bilanz der im Förderjahr 2019 erzielten Ergebnisse und Erfahrungen gezogen und mit den vorangegangenen Förderjahren verglichen.

1 Inhalte des Förderprogramms Klimaschutz-Plus

Das im Jahr 2002/2003 gestartete Förderprogramm *Klimaschutz-Plus* des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) wurde im Jahr 2018 erneut aufgelegt mit einer Antragsfrist bis zum 30.11.2019. Die in dieser Auswertung betrachteten Vorgänge beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.11.2019, dem Förderjahr 2019. Die Betrachtungen für den Zeitraum vom Programmstart (15.06.2018) bis zum 31.12.2018 sind in der Auswertung des Förderjahres 2018 enthalten. *Klimaschutz-Plus* besteht aus dem *CO₂-Minderungsprogramm*, dem *Struktur-, Qualifizierungs- und Beratungsprogramm* sowie dem Programmteil *Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung*. Antragsberechtigt im *CO₂-Minderungsprogramm* sind Kommunen (Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise) und Zweckverbände sowie selbstständige, rechtsfähige kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts nach § 101 Gemeindeordnung als Eigentümer oder Besitzer, das sind Mieter oder Pächter, in Baden-Württemberg gelegener Einrichtungen. Anträge stellen können ebenso kleine und mittlere Unternehmen (KMU)¹. Mehrheitlich kommunale Unternehmen sind antragsberechtigt, auch wenn sie die Kriterien für KMU nur wegen des kommunalen Anteils von 25 % oder mehr nicht erfüllen. Träger von Krankenhäusern nach § 4 des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg (LHKG), Rehabilitationseinrichtungen mit Versorgungsauftrag nach §§ 111, 111c Sozialgesetzbuch (SGB) V oder § 21 SGB IX, stationären Einrichtungen nach § 3 Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) sowie Studentenwohnheimen sind antragsberechtigt, auch wenn sie die KMU-Kriterien nicht erfüllen. Antragsberechtigung besteht für aufgrund eines Landesgesetzes eingerichtete Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen des öffentlichen Rechts. Weiterhin gehören zur Zielgruppe der Antragsteller Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und kirchliche Einrichtungen, eingetragene gemeinnützige Vereine im

¹ Erfüllung von vier Bedingungen: 1). Jahresumsatz < 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme < 43 Mio. €, 2). Beschäftigtenzahl < 250, 3). Beteiligung eines Nicht-KMU am Unternehmen < 25 %, 4). Öffentliche Beteiligung am Unternehmen geringer als 25 %

Sinne der §§ 52 bis 55 der Abgabenordnung (AO) sowie natürliche Personen. Nicht gefördert werden Maßnahmen an überwiegend zum Wohnen genutzten Gebäuden (Wohnfläche größer als 50 % der gesamten Nettogrundfläche (NGF)).

Auf die eben genannten Antragsteller zielen im Grundsatz auch die elf Fördertatbestände des *Struktur-, Qualifizierungs- und Beratungsprogramms*. Die Zielsetzung und Ausgestaltung dessen einzelner Tatbestände bedingt hierbei eine ggf. differenzierte Festlegung der jeweils zugelassenen Antragsteller.

Der Programmteil *Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung* ist als ergänzende Förderung konzipiert. Er richtet sich ausschließlich an Antragsteller, die bereits aus einschlägigen Schulsanierungsprogrammen des Landes Baden-Württemberg gefördert werden. Belohnt wird die Erreichung des KfW-Effizienzhausstandards 70 oder 55.

Alle drei Programmteile von *Klimaschutz-Plus (CO₂-Minderungsprogramm, Struktur-, Qualifizierungs- und Beratungsprogramm* sowie *Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung*) wurden am 15.06.2018 durch Einstellen der Förderbedingungen und Antragsformulare auf die Internetseite zum Programm gestartet. Die Antragsfrist in allen drei Programmteilen wurde mit Start des Programms über den Jahreswechsel hinweg festgelegt auf den 30.11.2019. In der vorliegenden Auswertung beziehen sich alle Angaben, Erörterungen und Ergebnisse auf Anträge und administrative Vorgänge vom 01.01.2019 bis 30.11.2019. Der Zeitraum vom 15.06.2018 bis 31.12.2018 ist im Evaluierungsbericht 2018 enthalten. Die Laufzeit aller drei Programmteile umfasste im vorliegenden Berichtszeitraum somit elf Monate.

Im *CO₂-Minderungsprogramm* wurden durch Investitionszuschüsse gefördert

- Maßnahmen der energetischen Sanierung von Nichtwohngebäuden in folgenden energieverbrauchsrelevanten Bereichen: Ersatz von Elektroheizungen, Einkopplung von Abwärme, baulicher Wärmeschutz, Sanierung von Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen,
- die Nutzung regenerativer Energieträger durch Holzpellettheizungen, Holzhackschnitzelheizungen, Wärmepumpen-Anlagen oder Solarthermie-Anlagen.

Die Förderung bemisst sich an der nach den Vorgaben der Antragsformulare errechneten, über die Lebensdauer der Maßnahme bewirkten CO₂-Minderung. Der Fördersatz beträgt 50 € pro vermiedener Tonne CO₂. Daneben greift eine relative Deckelung der Förderung, die 30 % der förderfähigen Investitionen beträgt. Der so berechnete Zuschuss wird um 15 % gemindert, wenn die Maßnahme der Erfüllung der Nutzungspflicht nach dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG) dient. Wird mit der Sanierungsmaßnahme insgesamt der KfW-Effizienzhausstandard 70 bzw. 55 erreicht, wird dieser Zuschuss um 5 % bzw. um 10 % erhöht.

Für Kommunen, die (a) an nachhaltigen Prozessen zur Umsetzung von CO₂-Minderungsmaßnahmen teilnehmen (d. h. die sich vertraglich zur Teilnahme an einem bestimmten Managementsystem verpflichtet und einen Vertrag mit einem zertifizierten Berater abgeschlossen haben) oder die (b) ein nach DIN EN ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem betreiben oder EMAS validiert sind oder seit zwei Jahren ein systematisches Energiemanagement nach förderprogrammeigener Definition betreiben oder (c) ein nicht mehr als fünf Jahre altes, vom Bund gefördertes Klimaschutzkonzept oder -teilkonzept vorweisen können oder eine Klimaschutzmanagerin bzw. einen Klimaschutzmanager beschäftigen oder (d) sich dauerhaft und nicht projektgebunden an einer substanziellen Grundfinanzierung ihrer regionalen Energieagentur beteiligen (0,10 € pro Einwohner und Jahr) oder (e) sich vor der Antragstellung dem Klimaschutzpakt zwischen Land und den kommunalen Landesverbänden angeschlossen haben oder (f) im Jahr der Antragstellung am Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz teilnehmen, erhöht sich der Zuschuss um jeweils 10 %, maximal jedoch um 40 % (es können in Summe maximal vier Boni in Anspruch genommen werden).

Als Mindestanforderung (Bagatellgrenze) gilt eine gewährte Förderung von 3.000 €. Nach oben hin ist der Zuschuss auf 200.000 € beschränkt. Eine Kumulierung mit anderen auf Energieeinsparung oder Klimaschutz zielenden öffentlichen Förderprogrammen (auch KfW-Krediten) ist im *CO₂-Minderungsprogramm* und im *Struktur-, Qualifizierungs- und Beratungsprogramm* ausgeschlossen. Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Ausgleichstock für Kommunen (§ 13 Finanzausgleichsgesetz) und aus dem Ausgleichstock 2 (KlnvF-Fonds) nach Ziffer 4.2 der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums und des Innenministeriums zum Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen über pauschale Zuwendungen und Zuwendungen aus dem Ausgleichstock (VwV-KlnvFG vom 25.08.2015) ist zulässig. Eingetragene gemeinnützige Vereine können gleichzeitig Fördermittel aus Programmen des Bundes und des Landes, soweit nach diesen Programmen zulässig, bis zu einem Gesamtfördersatz von 80 % in Anspruch nehmen.

Eingetragene gemeinnützige Vereine können zur Absicherung ihres weiteren Finanzierungsbedarfs auf das „Bürgerschaftsprogramm Finanzierung von Vereinsstätten“ der L-Bank zurückgreifen.

Im *Struktur-, Qualifizierungs- und Beratungsprogramm* werden elf Arten von Maßnahmen gefördert, die breit angelegte Klimaschutzmaßnahmen anreizen sollen.

- Unter Ziffer 2.2.2.1 wird die Teilnahme von Kommunen und Landkreisen an nachhaltigen Prozessen zur Umsetzung von CO₂-Minderungsmaßnahmen gefördert. Der Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung beträgt 10.000 €. Bei gestuften Zertifizierungssystemen wird für das Erreichen jeder höheren Stufe ein einmaliger Bonus von 1.500 € gewährt. Auch eine Re-Zertifizierung wird mit einem einmaligen Zuschuss von 1.500 Euro gefördert.
- Unter Ziffer 2.2.2.2 wird die Erstellung einer fortschreibbaren kommunalen Energie- und CO₂-Bilanz mit Hilfe des im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entwickelten EDV-Instruments BICO2BW gefördert (50 % des Tagessatzes des Beraters, maximal 400 € pro Arbeitstag für mindestens zwei und maximal sechs Tagwerke). Die Bilanzierung wird von externen, entsprechend geschulten Fachleuten aus den regionalen Energieagenturen durchgeführt.
- Unter Ziffer 2.2.2.3 wird die Einführung eines Energiemanagements mit bis zu 27.400 € gefördert. Gefördert wird die externe fachliche Unterstützung (hersteller-, anbieter-, produkt- und vertriebsneutrale Beratung und Begleitung) und soweit nicht vorhanden die Beschaffung und Installation erforderlicher Messeinrichtungen und Verbrauchszähler sowie die Beschaffung und Implementierung einschlägiger Energiemanagement-Software. Förderfähig sind auch die Ausgaben für eine erstmalige Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001.
- Unter Ziffer 2.2.2.4 ist förderfähig der Aufbau eines Qualitätsnetzwerks Bauen, welches als unabhängige Organisation die nachhaltige Qualität beim Bauen und Sanieren durch ein besseres Miteinander aller Beteiligten innerhalb eines oder mehrerer Land- oder Stadtkreise erreicht. Diese Organisation übernimmt entsprechende Steuerungs- und organisatorische Aufgaben, Verwaltungsmaßnahmen sowie die Netzwerkpflege und -erweiterung. Die Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung beträgt 135.000 € (aufgeteilt auf drei Jahre).
- Förderfähig unter Ziffer 2.2.2.5 sind überbetriebliche Energieeffizienztische. Gegenstand der Förderung ist der Aufbau einer moderierten Dialogplattform, die Durchführung von Initialberatungen und die Datenerfassung zur Erarbeitung von Zielvorschlägen zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Emissionsminderung in KMU sowie die externe Unterstützung bei Aufstellung und Umsetzung betriebsspezifischer Maßnahmenpläne. Gefördert werden bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (bis zu 4.000 € pro Teilnehmer) für die Organisation und Moderation eines Verbundes von mindestens fünf Betrieben.

- Unter Ziffer 2.2.2.6 wird die fachliche Unterstützung (Beratung und Begleitung) in Form einer detaillierten Untersuchung zur Machbarkeit und Vorbereitung der Umsetzung sowie Hilfestellung bei der Klärung und Abwicklung von technischen, energiewirtschaftlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen von BHKW, auch über die Inbetriebnahme hinaus, gefördert. Der Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung beträgt 50 % des Tagessatzes des Beraters. Gefördert werden für die ersten zwölf Monate bis zu vier Arbeitstage mit maximal 400 € pro Arbeitstag. Erfolgt tatsächlich die Inbetriebnahme eines BHKWs, können innerhalb der folgenden zwölf Monate bis zu vier weitere Arbeitstage mit maximal 400 € pro Arbeitstag gefördert werden.
- Um Energie- und Kosteneinsparpotentiale in den oft gewachsenen Strukturen von Krankenhäusern, sowie Alten-, Pflege- und Behindertenheimen heben zu können, soll unter Ziffer 2.2.2.7 die Möglichkeit gegeben werden, detaillierte Informationen über den energetischen Sanierungsbedarf der einzelnen Gebäude sowie die Verbesserung der Energieeffizienz bei Betriebsweisen und Prozessen zu erhalten. Die genannten Einrichtungen profitieren in Abhängigkeit der Planbettenzahl von Förderungen bis zu 40 Tagwerke (50 % des Tagessatzes des Beraters, maximal 400 € pro Arbeitstag), d.h. maximal 16.000 €.
- Unter Ziffer 2.2.2.8 wird die Durchführung von Veranstaltungen zur Informationsvermittlung für die Zielgruppen Kommunen/kommunale Mandatsträger, professionelle Multiplikatoren und Multiplikatoren aus der Bürgerschaft zu einschlägigen Themen der Energiewirtschaft und des Klimaschutzes gefördert. Die Festbetragsfinanzierung beträgt 600 € je Workshop, 250 € je Informationsrundgang und Vermittlung von Best-practice-Beispielen, 250 € je Vortrag und 150 € je Informationsgespräch sowie Besprechung. Jährlich stehen 21.000 € je Kreis zur Verfügung.
- Unter Ziffer 2.2.2.9 wird für die Teilnahme von Kreisen am Landeswettbewerb Leitstern Energieeffizienz eine Förderung gewährt. Der Zuschuss in Höhe von 4.500 € für Land- und 3.000 € für Stadtkreise dient zur Finanzierung des Bewerbungsaufwandes. Eine wiederholte Teilnahme wird mit zwei Dritteln dieser Beträge bezuschusst, also 3.000 € für Landkreise und 2.000 € für Stadtkreise.
- Die Ziffer 2.2.2.10 widmet sich der Durchführung von Unterrichtseinheiten (jeweils zwei Doppelstunden) zum Thema Energie und Klimaschutz in Schulen, die mit 500 € je Klasse/Gruppe bezuschusst werden. Weitere Bildungsmaßnahmen (Organisation und Durchführung von Projekttagen in Kooperation mit dem Lehrpersonal, Durchführung von mindestens halbtägigen Lehrerworkshops zur Implementierung der Energie- und Klimaschutzaspekte im regulären Unterricht) können ebenfalls gefördert werden. Der Zuschuss beträgt in diesen Fällen 1.500 € je Projekttag/Workshop. Jährlich stehen 30.000 € je Kreis zur Verfügung.
- Die Ziffer 2.2.2.11 fördert anbieter- bzw. herstellerunabhängige Beratungsleistungen zur Erhebung und Bewertung von Potenzialen und Maßnahmen für eine mögliche Abwärmenutzung. Die Anteilsfinanzierung beträgt hierfür 50 % des Tagessatzes des externen Beraters. Gefördert werden bis zu 15 Arbeitstage (binnen neun Monaten nach Zuwendungsbescheid) mit maximal 400 € pro Arbeitstag.

Im dritten Programmteil mit dem Titel *Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung* kommen in Form einer ergänzenden Förderung zusätzliche Zuschüsse für energetische Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden zum Tragen, die gemäß den einschlägigen Förderprogrammen des Kultus- und des Finanzministeriums Baden-Württemberg abgewickelt werden. Vorhaben, die den KfW-Effizienzhausstandard 70 erreichen, werden mit 60 € pro m² Schulfläche, maximal 500.000 €, zusätzlich bezuschusst. Wird der KfW-Effizienzhausstandard 55 erreicht, erhöht sich der Zuschuss auf 120 € pro m² Schulfläche, maximal 1.200.000 €. Die Ergebnisse dieses Programmteils sind nicht Gegenstand der vorliegenden Auswertung.

2 CO₂-Minderungsprogramm

Im CO₂-Minderungsprogramm waren bis zum 30.11.2019 341 Anträge auf Förderung eingegangen, von denen 321 befürwortet und positiv beschieden werden konnten. Die „statistische Erfolgsquote“ eines eingereichten Antrags lag somit bei 94 %. 20 Anträge (6 % der eingereichten Anträge) wurden von den Antragstellern zurückgezogen oder von der L-Bank abgelehnt bzw. widerrufen.

Die zeitliche Entwicklung des Antragsseingangs ist in Abbildung 1 dargestellt. Sichtbar wird eine schwankende zeitliche Verteilung. Der höchste Antragsseingang war im Monat November zu verzeichnen, an dessen Ende die Antragsfrist auslief.

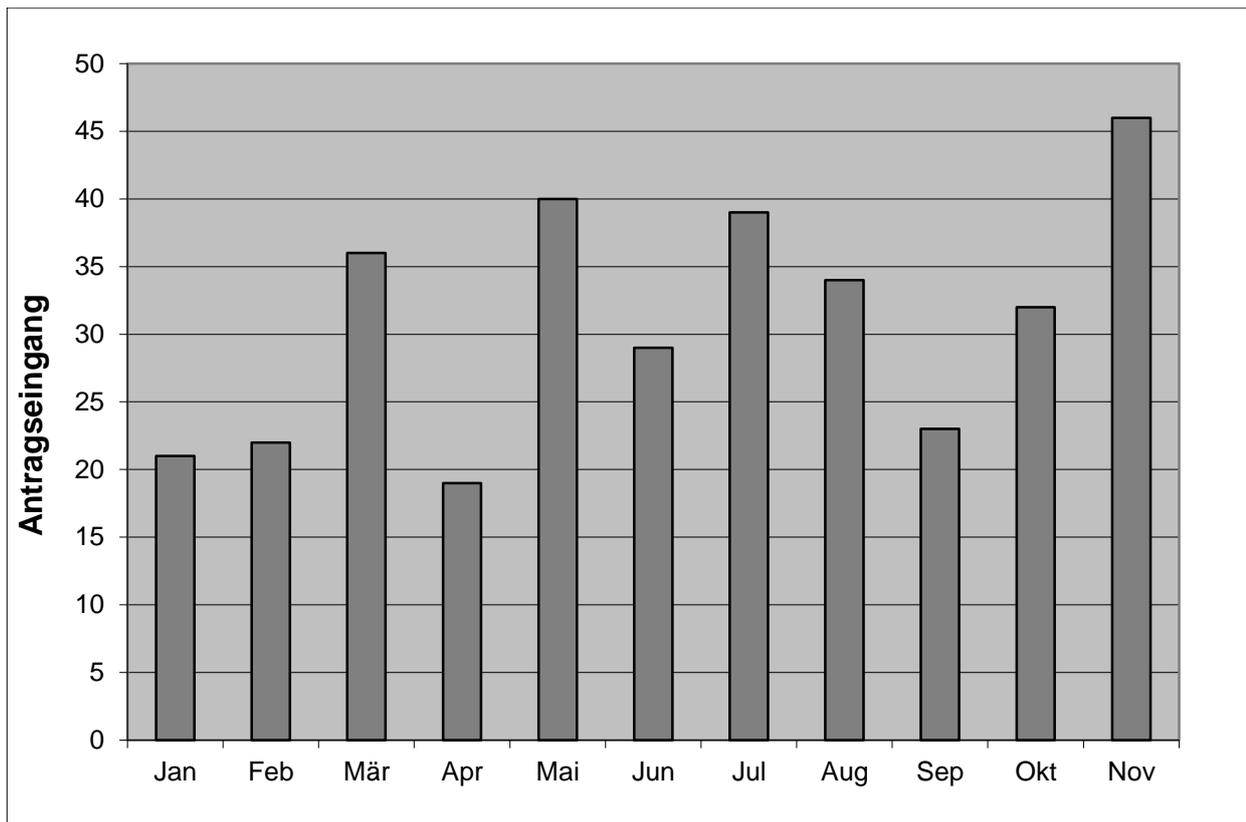


Abbildung 1: Entwicklung des Antragsseingangs im CO₂-Minderungsprogramm (Laufzeit: 01.01.2019 bis 30.11.2019)

Die 321 befürworteten Anträge stehen für ausgelöste Investitionen in Höhe von 33,9 Mio. € (pro Antrag 105.581 €) und eine Förderung von 6,31 Mio. € (pro Antrag 19.644 €). Die resultierende CO₂-Minderung liegt in der Summe bei 10.744 Tonnen pro Jahr (pro Antrag 33,5 t/a), was über die Lebensdauer der Maßnahmen (Wärmeschutz: 30 Jahre, alle anderen Maßnahmen: 15 Jahre) einer Minderung um 173.527 Tonnen (541 Tonnen pro Antrag) entspricht. Die durchschnittliche Förderquote beträgt 18,6 % der Investitionen. Der durchschnittliche Fördersatz liegt bei 36,3 €/t CO₂.

Der Zuschuss im Programm bemisst sich nach der über die anrechenbare Lebensdauer der Maßnahme rechnerisch nachzuweisenden Minderung an CO₂. Er beträgt 50 € pro vermiedener Tonne des Treibhausgases. Der Zuschuss ist auf 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt. Der nach diesen beiden Maßgaben berechnete Zuschuss wird um 15 % gemindert, wenn die Maßnahme der Erfüllung der Nutzungspflicht nach dem EWärmeG dient. Wird mit befürworteten Sanierungsmaßnahmen insgesamt der KfW-Effizienzhausstandard 70 bzw. der KfW-Effizienzhausstandard 55 gemäß der Anlage zu den

Merkblättern des Förderprogramms 217 „Energieeffizient Bauen und Sanieren - Nichtwohngebäude“ der KfW erreicht, erhöht sich der Zuschuss schlussendlich um 5 % bzw. 10 %.

Tabelle 1 zeigt Kennwerte des *CO₂-Minderungsprogramms* für das Förderjahr 2019 geordnet nach Antragstellern. Daraus geht hervor, dass KMU sowohl von der Anzahl der befürworteten Anträge als auch bezüglich der in Anspruch genommenen Fördermittel mit deutlichem Abstand vorne liegen. Sie stellen mit 269 Anträgen rund 84 % der insgesamt befürworteten Anträge. Sie vereinigen zudem rund 73 % der über die Lebensdauer der Maßnahmen bewirkten CO₂-Minderung sowie rund 65 % der ausgereichten Fördermittel auf sich. Ihnen folgen mit großem Abstand Kommunen mit 29 Anträgen, die jedoch rund 36 % der getätigten Investitionen repräsentieren. Es kann festgestellt werden, dass KMU sowohl bei der Anzahl der Anträge als auch bei der Inanspruchnahme der Fördermittel im Jahr 2019 das Gesamtgeschehen in hohem Maße dominierten. Die weiteren Antragsberechtigten haben das Förderprogramm demgegenüber in geringem Umfang in Anspruch genommen.

Tabelle 2 gibt die Inanspruchnahme von Boni für systematische Klimaschutzaktivitäten durch die Antragsteller wieder. In der Förderrichtlinie sind sechs mögliche Boni formuliert (siehe Seite 2). Je erfülltem Kriterium erhöht sich der Zuschuss um 10 %, die maximal mögliche Zuschusserhöhung durch Boni beträgt 40 %. Kommunen haben mit 26 von 37 rund 70 % aller Boni in Anspruch genommen. Am häufigsten (jeweils zwölfmal) wurden die Boni für das Vorhandensein eines Klimaschutzkonzeptes oder -teilkonzeptes oder die Beschäftigung einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers und für die Grundfinanzierung der regionalen Energieagentur in Anspruch genommen. Am seltensten (fünfmal) kam der Bonus für die Teilnahme am Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz zur Anwendung. Durch die Gewährung aller 59 Boni erhöhte sich die Summe der ausgereichten Fördermittel um 226.459 €, was 3,6 % der gesamten Fördermittel entspricht, wobei die Kommunen davon mit 206.379 € bzw. 91,1 % am meisten profitierten.

Tabelle 3 zeigt in Bezug auf die geförderten Maßnahmen die Inanspruchnahme der Nutzungspflicht nach EWärmeG hinsichtlich deren Häufigkeit und der dadurch bewirkten Reduktion der Fördermittel. Am häufigsten griff die Nutzungspflicht bei Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes. Daneben kam der Abschlag nach EWärmeG bei Holzpellettheizungen zum Tragen. In diesem Bereich bewirkte sie die finanziell höchste Minderung an maßgeblicher Fördersumme. In einem Fall griff die Nutzungspflicht zudem bei einer solarthermischen Anlage. Durch die Anwendung der Nutzungspflicht reduzierte sich die ausgereichte Fördersumme um 75.961 € (1,2 % der gesamten Fördersumme des Programmjahres 2019).

In zwei Fällen wird mit den befürworteten Sanierungsmaßnahmen der KfW-Effizienzhausstandard 70 gemäß der Anlage zu den Merkblättern des Förderprogramms 217 „Energieeffizient Bauen und Sanieren - Nichtwohngebäude“ der KfW erreicht, in einem Fall der KfW-Effizienzhausstandard 55. Der ermittelte Zuschuss erhöhte sich um 5 % bzw. 10 % um 1.228 € bzw. 9.329 € auf in Summe 10.557 €. Die ausgereichte Fördersumme erhöhte sich dadurch um 0,2 %.

Tabelle 1: Kennwerte des CO₂-Minderungsprogramms für das Förderjahr 2019

Antragsteller	Anzahl Anträge (in %)	Anzahl Maßnahmen (in %)	Zuschüsse in € (in %)	Investitionen in € (in %)	CO ₂ - Minderung pro Jahr in t (in %)	CO ₂ - Minderung über die Lebensdauer in t (in %)	Förder- quote in %	Förder- satz in €/t	Förderung pro Antrag in €	Investitionen pro Antrag in €	CO ₂ - Minderung pro Antrag in t/a	CO ₂ - Minderung pro Antrag in t über Lebensdauer
KMU	269 (83,8)	275 (80,4)	4.072.986 (64,6)	15.792.897 (46,6)	8.258 (76,9)	126.868 (73,1)	25,8	32,1	15.141	58.710	30,7	472
Kommunen	29 (9,0)	33 (9,6)	1.524.957 (24,2)	12.307.603 (36,3)	1.608 (15,0)	31.201 (18,0)	12,4	48,9	52.585	424.400	55,4	1.076
Kirchliche Einrichtung	8 (2,5)	15 (4,4)	441.941 (7,0)	4.469.487 (13,2)	488 (4,5)	9.290 (5,4)	9,9	47,6	55.243	558.686	61,0	1.161
Eingetragene Vereine	5 (1,6)	6 (1,8)	43.695 (0,7)	178.513 (0,5)	61 (0,6)	911 (0,5)	24,5	48,0	8.739	35.703	12,2	182
Natürliche Personen	4 (1,2)	6 (1,8)	58.822 (0,9)	461.398 (1,4)	58 (0,5)	1.198 (0,7)	12,7	49,1	14.706	115.350	14,5	300
Krankenhäuser	3 (0,9)	3 (0,9)	106.157 (1,7)	365.921 (1,1)	150 (1,4)	2.246 (1,3)	29,0	47,3	35.386	121.974	50,0	749
Kommunale Mehrheits- gesellschaften	3 (0,9)	4 (1,2)	57.061 (0,9)	315.538 (0,9)	121 (1,1)	1.813 (1,0)	18,1	31,5	19.020	105.179	40,3	604
Summe/ Mittel	321 (100)	342 (100)	6.305.619 (100)	33.891.357 (100)	10.744 (100)	173.527 (100)	18,6	36,3	19.664	105.581	33,5	541

Tabelle 2: Häufigkeit und Verteilung der im *CO₂-Minderungsprogramm* für systematische Klimaschutzbemühungen gewährten Boni für das Programmjahr 2019

Antragsteller	Anzahl Anträge (in %)	Anzahl Boni Nachhaltige Prozesse (in % aller Boni) (Zuschuss in €) (Zuschuss in %)	Anzahl Boni ISO 50001/ EMAS (in % aller Boni) (Zuschuss in €) (Zuschuss in %)	Anzahl Boni Klimaschutzkonzept/ Klimaschutzmanagerin bzw. Klimaschutzmanager (in % aller Boni) (Zuschuss in €) (Zuschuss in %)	Anzahl Boni Grundfinanzierung reg. Energieagentur (in % aller Boni) (Zuschuss in €) (Zuschuss in %)	Anzahl Boni Klimaschutzpakt (in % aller Boni) (Zuschuss in €) (Zuschuss in %)	Anzahl Boni Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz (in % aller Boni) (Zuschuss in €) (Zuschuss in %)	Anzahl Boni gesamt (in %) (Zuschuss in €) (Zuschuss in %)
Kommunen	29 (9,0)	10 (16,9) (27.221) (12,0)	-	11 (18,6) (45.054) (19,9)	12 (20,3) (50.847) (22,5)	9 (15,3) (46.546) (20,6)	5 (8,5) (36.711) (16,2)	47 (79,7) (206.379) (91,1)
KMU	269 (83,8)	-	10 (16,9) (11.160) (4,9)	-	-	-	-	10 (16,9) (11.160) (4,9)
Kirchliche Einrichtungen	8 (2,5)	-	1 (1,7) (795) (0,4)	1 (1,7) (8.125) (3,6)	-	-	-	2 (3,4) (8.920) (3,9)
Eingetragene Vereine	5 (1,6)	-	-	-	-	-	-	-
Natürliche Personen	4 (1,2)	-	-	-	-	-	-	-
Krankenhäuser	3 (0,9)	-	-	-	-	-	-	-
Kommunale Mehrheitsgesellschaften	3 (0,9)	-	-	-	-	-	-	-
Summe	321 (100)	10 (16,9) (27.221) (12,0)	11 (18,6) (11.955) (5,3)	12 (20,3) (53.179) (23,5)	12 (20,3) (50.847) (22,5)	9 (15,3) (46.546) (20,6)	5 (8,5) (36.711) (16,2)	59 (100) (226.459) (100)

Tabelle 3: Häufigkeit und Verteilung der Nutzungspflicht nach EWärmeG sowie Zuschussminderung

Maßnahme	Anzahl	Abschlag in €
Baulicher Wärmeschutz (WS)	8	20.723
Holzpelletheizungen (HP)	3	53.670
Solarthermie (TS)	1	1.568
Summe	12	75.961

Hinsichtlich der Gebäude lag der eindeutige Schwerpunkt der Förderung auf Betriebsgebäuden mit 208 Anträgen. Es folgen Hallen (57), Verwaltungsgebäude (18), Schulen (14), Kindergärten (9), Alten- oder Pflegeheime (5), kirchliche Einrichtungen (4), Schwimmbäder (3), Rehabilitationseinrichtungen, soziale Einrichtungen und Vereinsgebäude (je 2) sowie sonstige Gebäude (10). Die sanierten Gebäude weisen eine Nutzfläche von 1.013.720 m² auf (3.035 m² im Mittel). Das größte Gebäude (eine Industriehalle) hat eine Nutzfläche von 22.900 m², das kleinste Gebäude eine von 135 m² (Schwimmbad).

Charakteristische Daten der geförderten Maßnahmen sind in Tabelle 4 zusammengestellt. Demnach stellen sich die Beiträge der einzelnen Maßnahmen gestuft dar. Sanierungen von Beleuchtungsanlagen führen die Liste von der Anzahl her deutlich an. Mit Abstand auf dem zweiten Platz folgen Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes. Die einzige geförderte Heizungssanierung (Abwärmenutzung in einer kommunalen Einrichtung zur Tierkörperverwertung) erreicht die höchste CO₂-Minderung pro Maßnahme. Die diesbezüglich geringste Wirkung zeigt die eine befürwortete solarthermische Anlage.

Der maximale Zuschuss von 200.000 € konnte in drei Fällen erreicht werden. Es handelt sich dabei um die bereits erwähnte Nutzung von Abwärme in einer kommunalen Tierkörperverwertung. Ebenfalls erreicht wurde die absolute Deckelung bei einem Gebäude einer kirchlichen Schulstiftung mit Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes sowie dem Einsatz einer Holzpellet- und einer solarthermischen Anlage. An einem Gebäude eines Landkreises wurde baulicher Wärmeschutz realisiert und eine Holzpelletheizung eingebaut, was ebenfalls mit 200.000 € Zuschuss belohnt wurde.

Tabelle 4: Charakteristische Werte der Maßnahmenarten im CO₂-Minderungsprogramm

Maßnahme (Kürzel siehe Text)	Anzahl	Mittlere Förderung pro Antrag in €	Mittlere Investition pro Antrag in €	Mittlere CO ₂ -Minderung pro Antrag in t/a	Förderquote in % der Investitionen
BL	278	13.839	52.523	29,1	26,3
WS	47	28.340	310.864	17,4	9,1
HP	7	71.924	260.208	104,8	27,6
LÜ	6	40.161	232.610	58,5	17,3
HHS	2	86.499	299.879	137,7	28,8
HZ	1	200.000	792.644	460,6	25,2
TS	1	8.883	69.794	13,9	12,7
WP	-	-	-	-	-
Summe / Mittel	321	19.644	105.581	33,5	18,6

Die einzelnen Maßnahmen sollen im Folgenden etwas differenzierter betrachtet werden:

- Die 278 sanierten Beleuchtungsanlagen (BL) stammen im Mittel aus dem Jahr 1995 (Bandbreite zwischen 1954 und 2015). Beleuchtungsanlagen werden somit durchschnittlich erst nach 24 Jahren saniert, was deutlich über der technischen Lebensdauer von 15 Jahren liegt. Die bisher installierte

elektrische Leistung von 7.720 kW (im Mittel 27,8 kW, Bandbreite zwischen 2,6 kW und 253 kW) wird um 60 % auf 3.117 kW gesenkt. Alleine dies verdeutlicht bereits die hohen Stromeinsparpotenziale. Neben der Verringerung der installierten Leistung werden oft noch tageslicht- und/oder anwesenheitsabhängige Regelungen realisiert, welche die Ausnutzungsdauer senken und somit zusätzlich Einsparungen erbringen. Die spezifischen Investitionskosten liegen bei 4.685 € pro kW.

- Die 47 geförderten Wärmeschutzmaßnahmen (WS) umfassen eine Gebäudehüllfläche von 37.975 m² (pro Antrag 808 m², Bandbreite zwischen 3 m² und 3.722 m²). Als durchschnittliche ungewichtete spezifische Investition für diese Maßnahme wurde - mit einer großen Bandbreite - ein Wert von 385 € pro m² Dämmfläche ermittelt. Der Zusammenhang zwischen den spezifischen Investitionen² und der Dämmfläche ist in Abbildung 2 dargestellt. Um die Datenbasis zu verbessern, wurden alle seit dem Förderjahr 2002/2003 bezuschussten Maßnahmen in die Auswertung einbezogen. Diese beinhaltet alle seither geförderten Maßnahmen aus den bisherigen *Allgemeinen und Kommunalen CO₂-Minderungsprogrammen* sowie dem hier betrachteten Förderjahr 2019. In der Trendlinie zeigt sich die erwartete Verringerung der spezifischen Investitionen mit zunehmender Dämmfläche. Es gibt wenige Werte, die stark nach oben abweichen. Da statistisch nicht zwischen Dämmmaßnahmen an den unterschiedlichen Bauteilen unterschieden wird, ist die große Streuung plausibel. Eine Differenzierung z. B. nach opaken und transparenten Bauteilen ist aufgrund von kombinierten Vorhaben mit summarischen Kostenangaben leider nicht möglich.

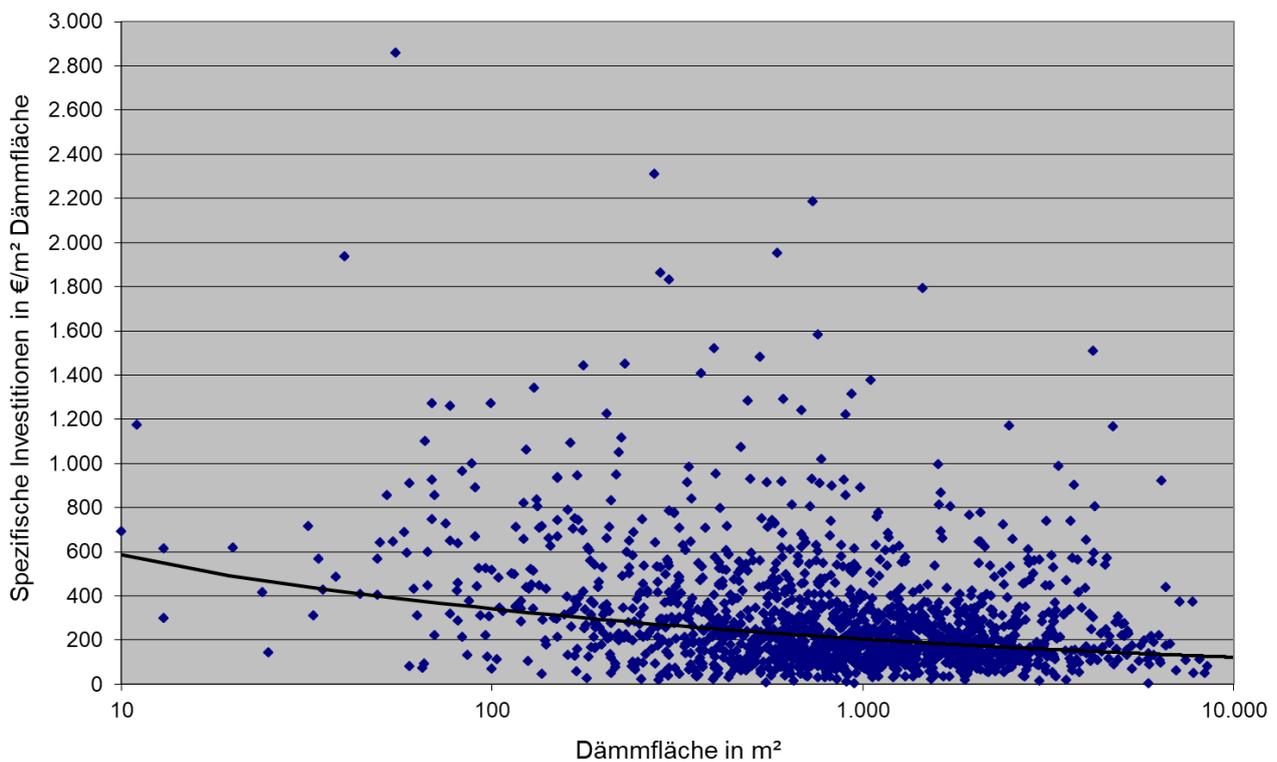


Abbildung 2: Verteilung der spezifischen Investitionen³ für die im *CO₂-Minderungsprogramm* geförderten Wärmeschutzmaßnahmen über der Dämmfläche mit Trendlinie (Förderjahre 2002/2003 bis 2019)

^{2,3} Werte ab dem Förderjahr 2002/2003 bis inklusive 2012 sind als Netto-Investition ausgewiesen. Seit dem Förderjahr 2013 ist eine Bereinigung auf Netto-Investitionen nicht mehr möglich. Die genannten bzw. dargestellten Werte beinhalten daher sowohl Netto- als auch Bruttoinvestitionen sowie Investitionen, die aus anteiliger Umsatzsteuer ermittelt wurden.

- Die sieben neu errichteten Holzpellettheizungen (HP) führen zu einem Zubau an Nennwärmeleistung um 943 kW. Die durchschnittliche installierte Nennwärmeleistung pro Anlage liegt somit bei 135 kW (Bandbreite von 37 kW bis 250 kW). Die spezifischen Investitionen liegen im ungewichteten Mittel bei 1.932 € pro kW Nennwärmeleistung. Der Zusammenhang zwischen den spezifischen Investitionen⁴ und der Nennwärmeleistung der Anlagen ist in Abbildung 3 dargestellt. Um die Datenbasis zu verbessern, wurden alle seit dem Förderjahr 2004 bezuschussten Maßnahmen (HP-Anlagen wurden im Förderjahr 2002/2003 nicht explizit gefördert) in die Auswertung einbezogen. Diese beinhaltet alle seither geförderten Maßnahmen aus den bisherigen *Allgemeinen und Kommunalen CO₂-Minderungsprogrammen* sowie dem hier betrachteten Förderjahr 2019. Es zeigt sich der erwartete Trend zu mit zunehmender Leistung abnehmenden spezifischen Investitionen. Die Streuung ist allerdings bei Anlagen mit Leistungen bis 300 kW sehr groß, und auch bis zu Leistungen von 600 kW gibt es noch deutliche Ausreißer.

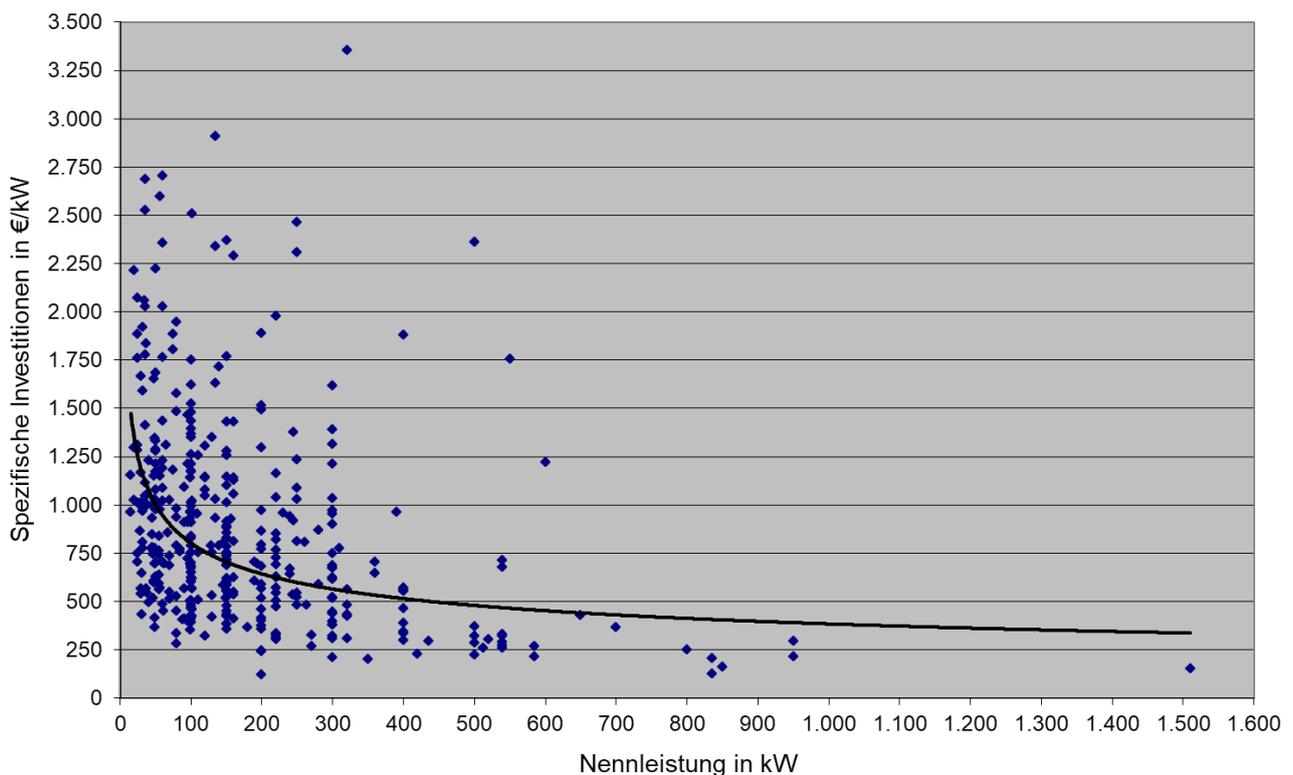


Abbildung 3: Verteilung der spezifischen Investitionen⁵ für die im *CO₂-Minderungsprogramm* geförderten Holzpellettheizungen über der installierten Anlagenleistung mit Trendlinie (Förderjahre 2004 bis 2019)

- Die sechs sanierten Lüftungsanlagen (LÜ) stammen im Mittel aus dem Jahr 1996 (Bandbreite zwischen 1980 und 2018), was einem durchschnittlichen Alter der Anlagen von 23 Jahren entspricht. Die in den Ventilatoren installierte elektrische Leistung von 230 kW (im Mittel 46 kW, Bandbreite zwischen 3,5 kW und 161,5 kW) verringerte sich um 41,3 % auf 135 kW (bezogen auf fünf Anlagen, für die entsprechende Daten vorlagen).

^{4,5} Werte ab dem Förderjahr 2004 bis inklusive 2012 sind als Netto-Investition ausgewiesen. Seit dem Förderjahr 2013 ist eine Bereinigung auf Netto-Investitionen nicht mehr möglich. Die genannten bzw. dargestellten Werte beinhalten daher sowohl Netto- als auch Bruttoinvestitionen sowie Investitionen, die aus anteiliger Umsatzsteuer ermittelt wurden.

- Die beiden befürworteten Holz hackschnitzelanlagen (HHS) weisen eine installierte Heizleistung von 590 kW auf. Die durchschnittlichen Investitionskosten betragen 1.017 € pro kW.
- Die eine befürwortete solarthermische Anlage (TS) weist eine Brutto-Kollektorfläche von 78 m² auf. Die spezifischen Investitionskosten betragen 895 € pro m².
- Für die eine geförderte Sanierung von Heizungsanlagen (HZ) (Einkopplung von Abwärme) wurden keine Leistungsdaten erfasst.
- Anträge auf Bezuschussung von Wärmepumpenanlagen (WP) gingen im Berichtszeitraum nicht ein.

Die Verteilung der befürworteten Maßnahmen auf die unterschiedlichen Antragsteller zeigt Tabelle 5. Es ist festzustellen, dass die meisten Maßnahmen (81 %) auf KMU entfallen. Mit deutlichem Abstand folgen Kommunen. Sanierte Beleuchtungsanlagen stellen mit 81 % aller geförderten Maßnahmen einen deutlich erkennbaren Schwerpunkt dar.

Tabelle 5: Häufigkeit und Verteilung der Maßnahmen auf die Antragsteller

Antragsteller	Anzahl Maßnahmen (Kürzel im Text)								Summe
	BL	WS	HP	LÜ	HHS	HZ	TS	WP	
KMU	259	12	-	3	1	-	-	-	275
Kommunen	1	26	4	-	1	1	-	-	33
Kirchliche Einrichtungen	5	6	2	1	-	-	1	-	15
Eingetragene Vereine	4	1	1	-	-	-	-	-	6
Natürliche Personen	3	2	-	1	-	-	-	-	6
Krankenhäuser	3	-	-	-	-	-	-	-	3
Kommunale Mehrheitsgesellschaften	3	-	-	1	-	-	-	-	4
Summe	278	47	7	6	2	1	1	-	342

Die von den einzelnen Maßnahmen erreichten Fördersätze sind in Abbildung 4 nach ansteigenden Fördersätzen über dem relativen Anteil an der über die Lebensdauer erreichten CO₂-Minderung dargestellt. Die Fläche der Rechtecke ist in dieser Darstellung ein Maß für die gewährten Fördermittel. Die Effizienz wird durch den tatsächlichen Fördersatz (€/t) beschrieben. Den geringsten Fördersatz von 28,9 €/t und damit die höchste Effizienz erreicht die geförderte Maßnahmen zur Heizungssanierung. Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes schneiden mit einem Fördersatz von 54,2 €/t am schlechtesten ab. Den Wert von mehr als 50 €/t erreichen sie wegen der gewährten Boni. Die geförderten Beleuchtungssanierungen tragen zu 70 % zur gesamten CO₂-Minderung bei, Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes zu 14,2 %. Den geringsten Beitrag zur CO₂-Minderung leistet die eine befürwortete solarthermische Anlage mit 0,1 %.

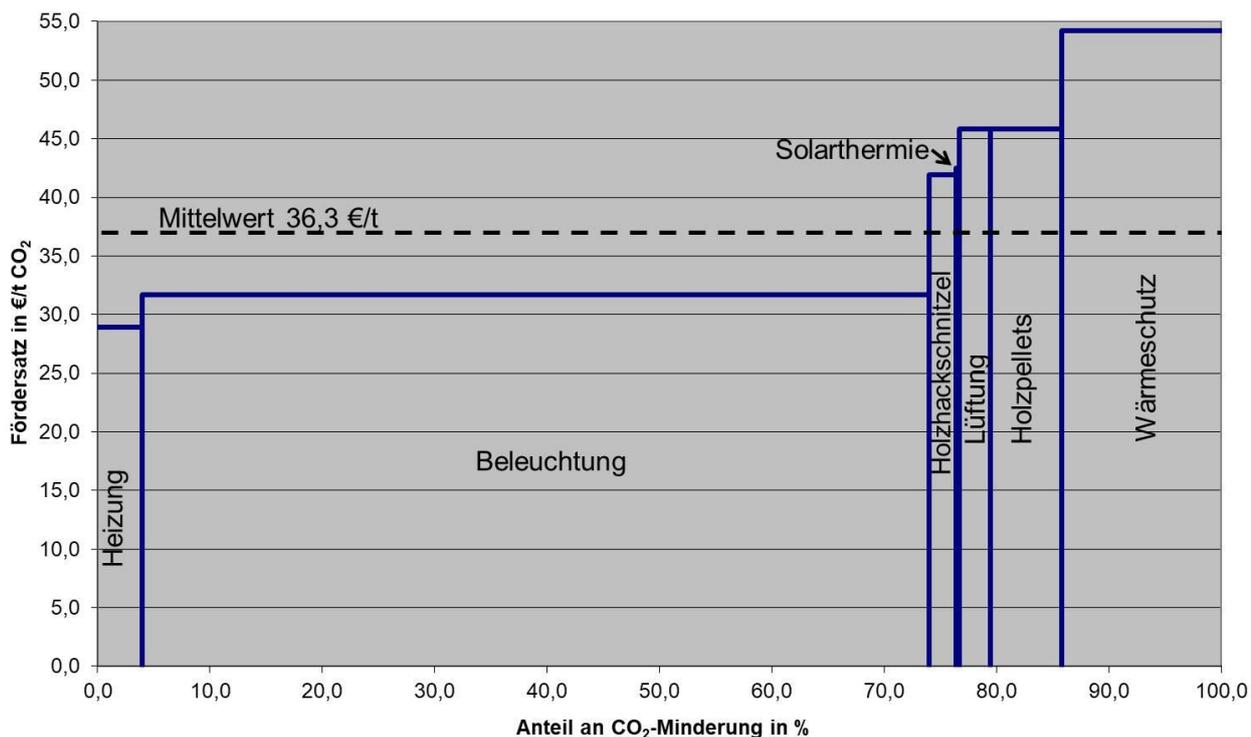


Abbildung 4: Von den Maßnahmenarten erreichte Förderersatz über dem relativen Anteil an der gesamt bewirkten CO₂-Minderung im CO₂-Minderungsprogramm

Die Förderung erneuerbarer Energieträger (EE) im CO₂-Minderungsprogramm ist in Tabelle 6 genauer spezifiziert. Die für EE-Anlagen befürwortete Förderung lag bei 685.350 €, was einem Anteil von 10,9 % der ausgereichten Zuschüsse entspricht.

Tabelle 6: Förderung erneuerbarer Energieträger im CO₂-Minderungsprogramm

Art der Anlage	Anzahl Anträge	Förderung in € (in %)	CO ₂ -Minderung über Lebensdauer in t (in %)	Charakteristische Größe (Summenwert)
Holzpellettheizungen (HP)	7	503.469 (8,0)	11.002 (6,3)	943 kW
Holzhackschmitzelheizung (HHS)	2	172.998 (2,7)	4.132 (2,4)	590 kW
Solarthermie (TS)	1	8.883 (0,1)	209 (0,1)	78 m ²
Summe	10	685.350 (10,9)	15.343 (8,8)	-

3 Struktur-, Qualifizierungs- und Beratungsprogramm

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Bestandteile des *Struktur-, Qualifizierungs- und Beratungsprogramms* betrachtet.

Ziffer 2.2.2.1 – Bezuschusst mit jeweils 10.000 € für die erstmalige Teilnahme am european energy award (kurz: eea) wurden im Jahr 2019 die Gemeinden Dettingen und St. Leon-Rot, die Städte Emmendingen, Markdorf und Rottenburg sowie die Landkreise Calw, Emmendingen, Heilbronn und Ludwigsburg. Für Re-Zertifizierungen wurden mit je 1.500 € gefördert die Gemeinde Walzbachtal, die Städte Altensteig, Ludwigsburg und Radolfzell sowie der Landkreis Tuttlingen. Der Gesamtzuschuss beläuft sich auf 97.500 €.

Ziffer 2.2.2.2 – Bilanzierung von CO₂-Emissionen (BICO2BW): Im Förderjahr 2019 wurden vier Gemeinden und eine Stadt bezuschusst. Die Fördersumme betrug 11.614 € (durchschnittlich 2.323 € pro Antrag).

Ziffer 2.2.2.3 – Energiemanagement: Insgesamt 68 Antragsteller wurden in Summe mit 990.352 € gefördert. Die Zuschüsse flossen an 64 kommunale Antragsteller (Gemeinden, Städte, Landkreise) sowie an zwei Unternehmen, eine kirchliche Einrichtung und einen Verein. Die durchschnittliche Förderung beträgt 14.564 €.

Ziffer 2.2.2.4 – Qualitätsnetzwerk Bauen: Im Programmjahr 2019 wurden für diesen Tatbestand keine Zuschüsse abgerufen.

Ziffer 2.2.2.5 – Überbetriebliche Energieeffizienztsche: Im Förderjahr 2019 wurde in diesem Teilbereich kein Zuwendungsbescheid erstellt.

Ziffer 2.2.2.6 – BHKW-Begleit-Beratungen: Im Förderjahr 2019 wurden 37 Anträge mit in Summe 53.199 € gefördert (durchschnittlich 1.438 € pro Antrag).

Ziffer 2.2.2.7 – Detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen: Es wurde im Jahr 2019 vier Anträge mit 20.000 € bezuschusst.

Ziffer 2.2.2.8 – Informationsvermittlung für Mandatsträger und Multiplikatoren: Im Förderjahr 2019 kamen 22 Antragsteller mit einer Gesamtsumme von 220.800 € (im Durchschnitt 10.036 €) in den Genuss einer Förderung.

Ziffer 2.2.2.9 – Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz: Gefördert wird die Teilnahme von Kreisen am Landeswettbewerb Leitstern Energieeffizienz. Im Förderjahr 2019 wurde dieser Wettbewerb nicht ausgeschrieben.

Ziffer 2.2.2.10 – Projekte an Schulen: Im Förderjahr 2019 wurden in diesem Fördertatbestand 49 Anträge bezuschusst. Die Fördersumme betrug 1.229.000 € (im Durchschnitt 25.082 €).

Ziffer 2.2.2.11 – Erstberatung zur Abwärmenutzung: Im Förderjahr 2019 wurden in diesen Fördertatbestand drei Unternehmen gefördert. Die Zuschusshöhe betrug 18.000 € (im Durchschnitt 6.000 €).

4 Summarische Ergebnisse

Die in den beiden Programmteilen befürworteten Fördermittel sind in Tabelle 7 zusammengestellt. Demnach wurden im Jahr 2019 insgesamt rund 8,95 Mio. € bewilligt. Davon entfallen auf das *CO₂-Minderungsprogramm* 70,5 % der Zuschüsse. Auf die Fördertatbestände im Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm entfallen 29,5 % der Zuschüsse, die in sehr unterschiedlicher Intensität in Anspruch genommen wurden.

Tabelle 7: Im Förderjahr 2019 in den einzelnen Programmteilen gewährte Fördermittel

Programmteil	Fördermittel in €	Anteil in €
CO ₂ -Minderungsprogramm	6.305.619	70,5
Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm	(2.640.465)	(29,5)
- Nachhaltige Prozesse zur Umsetzung von CO ₂ -Minderungsmaßnahmen	97.500	1,1
- Bilanzierung von CO ₂ -Emissionen (BICO2BW)	11.614	0,1
- Energiemanagement	990.352	11,1
- Qualitätsnetzwerk Bauen	-	-
- Überbetriebliche Energieeffizienztische	-	-
- BHKW-Begleit-Beratungen	53.199	0,6
- Detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen	20.000	0,2
- Informationsvermittlung für Mandatsträger und Multiplikatoren	220.800	2,5
- Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz	-	-
- Projekte an Schulen	1.229.000	13,7
- Erstberatung zur Abwärmenutzung	18.000	0,2
Summe	8.946.084	100

Die durch das *CO₂-Minderungsprogramm* ausgelösten Investitionen betragen 33,9 Mio. €. Auswertbare Daten zu den im *Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm* getätigten Ausgaben liegen nicht vor.

Weitere summarische Betrachtungen, auch unter Einbeziehung früherer Förderzeiträume, sind in ausführlicher und teils grafischer Form im Anhang (ab Seite 19) zu finden.

5 Bewertung der Ergebnisse und Erfahrungen

Nachfolgend werden das *CO₂-Minderungsprogramm* sowie das *Struktur-, Qualifizierungs- und Beratungsprogramm* getrennt betrachtet.

CO₂-Minderungsprogramm

Die Erfahrungen mit dem Konzept und den Inhalten der Förderung, der Abwicklung und den Ergebnissen dieses Programmteils kann aus Sicht der KEA-BW nach wie vor als durchweg positiv bezeichnet werden. Das Programm stellt einen attraktiven und angemessenen Anreiz für die Realisierung von CO₂-Einsparpotenzialen und vollen Erfolg dar.

Der durchschnittliche Fördersatz von 36,3 €/t CO₂ liegt deutlich unter dem ausgelobten Höchstwert von 50 €/t CO₂. Dies belegt, dass der Grundgedanke des Programms greift, CO₂-Minderungen so kostengünstig wie möglich zu erreichen. Die Förderquote von 18,6 % der Investitionen belegt im Vergleich mit dem Maximalwert von 30 %, dass beide Regeln zur Ermittlung der Förderhöhe (CO₂-abhängige Förderung und relative Deckelung) zur Anwendung gelangen, was als sinnvolles Ergebnis bezeichnet werden kann. Die Förderbedingungen sind so austariert, dass sowohl hocheffiziente (v. a. die Sanierung von Beleuchtungsanlagen) als auch nur längerfristig darstellbare Maßnahmen (v. a. baulicher Wärmeschutz) angemessene Förderimpulse erhalten. Bei einem optimierten Mitteleinsatz wird somit ein deutlicher Beitrag zur Auflösung des bestehenden Modernisierungstaus bei der energetischen Gebäudesanierung sowohl im baulichen Bereich als auch bei der technischen Gebäudeausrüstung geleistet.

Der fachliche Beratungsbedarf der Antragsteller ist weiterhin gegeben, was die zahlreichen telefonischen Kontakte vor und während der Laufzeit des Programms belegen.

Mit Antragseingang oder auch parallel zur Bearbeitung wurde seitens der Antragssteller die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (UBe) nachgefragt. Im *CO₂-Minderungsprogramm* stellte die L-Bank nach Kenntnis der KEA-BW lediglich in zwei Fällen, also für rund 0,6 % der befürworteten Vorhaben, eine UBe aus. Eine UBe erlaubt dem Antragsteller, das Vorhaben ohne Gefährdung der Förderung (aber auch ohne jegliche Gewähr für deren Bewilligung) vor Ausstellung des Zuwendungsbescheides zu beginnen. Voraussetzung ist, dass die verfügbaren Mittel zur Bedienung des Antrags ausreichen.

Der Aufwand der Antragsteller für Antragstellung und Abwicklung wurde allgemein als angemessen und akzeptabel empfunden. Nach dem Tenor der eingehenden Rückmeldungen ist auch das Vorgehen bei der Bearbeitung und Prüfung der Anträge akzeptabel und transparent.

Struktur-, Qualifizierungs- und Beratungsprogramm

Ziffer 2.2.2.1 – Teilnahme von Kommunen und Landkreisen an nachhaltigen Prozessen zur Umsetzung von CO₂-Minderungsmaßnahmen: Der Verfahrensablauf kann aus Sicht der Förderung als reibungslos bezeichnet werden.

Ziffer 2.2.2.2 – BICO2BW: Die ausgereichten Fördermittel im Jahr 2019 haben sich gegenüber den Förderjahren 2017 und 2018 deutlich erhöht.

Ziffer 2.2.2.3 – Energiemanagement: Betrugten die ausgereichten Fördermittel für das Jahr 2017 noch 1,26 Mio. €, musste für das Förderjahr 2018 eine rückläufige Förderung in Höhe von 749.437 € festgestellt werden. Im Förderjahr 2019 stieg die ausgereichte Fördersumme mit 990.352 € wieder an. Das Förderangebot ist weiterhin (bezogen auf die Art der Antragsteller) vor allem bei Kommunen auf sehr großes Interesse gestoßen.

Ziffer 2.2.2.4 – Qualitätsnetzwerk Bauen: Für das Förderjahr 2019 können keine Erfahrungen mit diesem Fördertatbestand geschildert werden. Nähere Erfahrungen mit bereits geförderten Vorhaben dieser Art liegen noch nicht vor.

Ziffer 2.2.2.5 – Überbetriebliche Energieeffizienztische: Seit Aufnahme des Tatbestandes in die Förderlinie wurden Anträge für fünf überbetriebliche Energieeffizienztische gestellt, keiner davon im Programmjahr 2019. Nähere Erfahrungen mit diesem Fördertatbestand liegen nicht vor.

Ziffer 2.2.2.6 – BHKW-Begleit-Beratungen: Im Förderjahr 2017 wurden 18 Anträge (überwiegend von Kommunen) positiv beschieden. Im Förderjahr 2018 konnten neun Zuwendungsbescheide für unterschiedliche Arten von Antragstellern ausgestellt werden. Für das Förderjahr 2019 konnten 37 Bewilligungen verzeichnet werden, überwiegend von nicht kommunalen Antragstellern.

Ziffer 2.2.2.7 – Detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen: Dieses Angebot ist seit 2016 Gegenstand der Förderung in *Klimaschutz-Plus*. In den Förderjahren 2017 und 2018 wurde je ein Antrag positiv beschieden. Im Förderjahr 2019 wurden Zuschüssen an vier Antragsteller ausgereicht.

Ziffer 2.2.2.8 – Informationsvermittlung für Mandatsträger und Multiplikatoren: Für das Förderjahr 2017 konnten für diesen Fördertatbestand 28 Bewilligungen verzeichnet werden. Mit 29 geförderten Zuwendungsempfängern blieb die Nachfrage nach diesem Tatbestand auch im Förderjahr 2018 auf ähnlichem Niveau. Im Förderjahr 2019 wurden 22 Antragsteller bezuschusst. Eine weitere Bewertung kann aufgrund fehlender Informationen nicht vorgenommen werden.

Ziffer 2.2.2.9 – Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz: Der Wettbewerb wurde im Förderjahr 2019 nicht ausgeschrieben.

Ziffer 2.2.2.10 – Projekte an Schulen: Mit 49 bezuschussten Zuwendungsempfängern im Förderjahr 2019 blieb die Nachfrage nach diesen Bildungsangeboten exakt auf dem Niveau des Förderjahres 2018. Eine Aufschlüsselung ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich.

Ziffer 2.2.2.11 – Erstberatung zur Abwärmenutzung: Im Förderjahr 2019 wurden drei Unternehmen gefördert. Erfahrungen dazu liegen noch nicht vor.

Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung

Die Ergebnisse dieses Programmteils sind nicht Gegenstand der vorliegenden Auswertung.

6 Ausblick

Am 02.12.2019 wurden alle Programmteile von *Klimaschutz-Plus* durch Einstellen der Antragsformulare auf die Homepage zum Programm neu gestartet.

Im *CO₂-Minderungsprogramm*, dem ersten Programmteil, hat die an der erzielten CO₂-Minderung orientierte und im Wesentlichen technologieneutrale Fördersystematik Bestand. Auch der Höchstfördersatz von 50 € pro vermiedener Tonne CO₂ bleibt erhalten, ebenso wie die Begrenzung des Förderbetrages (relative Deckelung) auf 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. In der neuen Förderrunde sind Kommunen sowie Unternehmen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung nicht mehr antragsberechtigt für die Sanierung von Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen. Sie können nun auf die Angebote der Kommunalrichtlinie (KRL) des Bundes zurückgreifen.

Im zweiten Programmteil, dem *Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm*, erweitert sich das Spektrum der Antragsteller beim Förderangebot für Erstberatungen zur Abwärmenutzung um Unternehmen jeglicher Größe. Bisher galten für Unternehmen als Grenze die Kriterien für KMU. Nicht mehr antragsberechtigt für die Förderung von Energiemanagement sind Kommunen. Für sie bietet die Kommunalrichtlinie des Bundes mittlerweile eine ähnlich attraktive Förderung an.

Unverändert bleibt der dritte Programmteil *Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung*, der in Form einer ergänzenden Förderung zusätzliche Zuschüsse für energetische Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden gewährt, die gemäß den einschlägigen Förderprogrammen des Kultus- und des Finanzministeriums Baden-Württemberg abgewickelt werden.

Die Antragsfrist für alle Fördertatbestände endet am 30.11.2020.

Die Förderbedingungen, die Antragsformulare (Download) sowie weitere Informationen zum Programm sind im Internet wie gewohnt verfügbar unter

www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de

Anhang – Statistische Auswertungen und Karten

Nachfolgend werden statistische Übersichten und Karten fortgeführt, wie sie Bestandteil der Evaluierungen bis einschließlich des Förderjahrs 2015 waren – bis dahin galt die Aufteilung des Förderprogramms *Klimaschutz-Plus* in einen allgemeinen und kommunalen Programmteil. Um diese Betrachtungen auch künftig fortführen zu können, wurden die Antragsteller ab dem Programmjahr 2016 der bisherigen Logik von *Klimaschutz-Plus* folgend entweder dem *Allgemeinen* oder dem *Kommunalen CO₂-Minderungsprogramm* zugeteilt. So verfahren wurde auch hinsichtlich des *Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramms*. Somit ergeben sich die folgenden seit Programmstart aufsummierten Übersichten und Darstellungen:

- Aus Tabelle A-1 ist die Entwicklung der Kennwerte im *Kommunalen CO₂-Minderungsprogramm* seit Programmstart (2002/2003) bis einschließlich 2019 zu entnehmen.
- Aus Tabelle A-2 ist die Entwicklung der Kennwerte im *Allgemeinen CO₂-Minderungsprogramm* seit Programmstart (2002/2003) bis einschließlich 2019 zu entnehmen.
- Tabelle A-3 zeigt die Verteilung der im *Kommunalen CO₂-Minderungsprogramm* seit dem Programmstart 2002/2003 bis einschließlich 2019 befürworteten Zuschüsse auf die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Das Förderprogramm wird in allen Landkreisen in Anspruch genommen. Die absolut gesehen meisten Fördermittel fließen an Kommunen im Ortenaukreis, gefolgt vom Landkreis Esslingen. Unter den Städten liegt Stuttgart vorne, gefolgt von Freiburg. Die geringste Summe wurde von der Stadt Mannheim beansprucht. Auch die meisten Anträge liegen aus dem Ortenaukreis vor; lediglich drei Anträge stellte die Stadt Mannheim.
- Die regionale Verteilung der seit Programmstart 2002/2003 bis einschließlich 2019 gewährten Fördermittel im *Kommunalen CO₂-Minderungsprogramm* nach Kreisen ist – bezogen auf die Einwohnerzahl – in Abbildung A-1 dargestellt. Eine geringe Inanspruchnahme des Programms zeigt sich streifenweise im Norden und in der Mitte, aber auch im Südwesten des Landes.
- Tabelle A-4 zeigt die Verteilung der im *Allgemeinen CO₂-Minderungsprogramm* seit dem Programmstart 2002/2003 bis einschließlich 2019 befürworteten Zuschüsse auf die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Das Förderprogramm wird in allen Landkreisen in Anspruch genommen. Die absolut gesehen meisten Fördermittel fließen in die Stadt Stuttgart, gefolgt vom Ortenaukreis und nahezu gleichauf dem Landkreis Ravensburg. Die geringste Summe wurde von Antragstellern in Mannheim beansprucht. Die meisten Anträge liegen aus dem Ortenaukreis vor; lediglich sechs Anträge kommen jeweils aus den Städten Heidelberg und Mannheim.
- Die regionale Verteilung der seit Programmstart 2002/2003 bis einschließlich 2019 gewährten Fördermittel im *Allgemeinen CO₂-Minderungsprogramm* nach Kreisen ist – bezogen auf die Einwohnerzahl – in Abbildung A-2 dargestellt. Eine geringe Inanspruchnahme des Programms zeigt sich im Norden, aber auch in einem zentralen Streifen bis in den Süden sowie leicht im Südwesten des Landes.
- In den Förderjahren 2002/2003 bis 2019 wurden durch die beiden *CO₂-Minderungsprogramme* Investitionen von rund 975 Mio. € angestoßen. Seit dem Programmstart 2002/2003 bis einschließlich 2019 wurden im Förderprogramm *Klimaschutz-Plus* insgesamt Zuwendungen in Höhe von 155,8 Mio. € gewährt, davon alleine 130,1 Mio. € (ca. 84 %) in den *CO₂-Minderungsprogrammen* (nicht enthalten sind Vereine als Antragsteller). Die Aufteilung dieser Summe geht aus Tabelle A-5 hervor. Die durch die beiden *CO₂-Minderungsprogramme* vermiedenen CO₂-Emissionen summieren sich mit den Vorjahren auf rund 291.000 Tonnen pro Jahr (Verhältnis kommunal/allgemein = 61/39) bzw. 4,9 Mio. Tonnen über die Lebensdauer der Maßnahmen. Das Programm leistet damit durch seine lange Laufzeit einen auch in der Gesamt-CO₂-Bilanz statistisch bereits wahrnehmbaren und stetigen Beitrag zu den CO₂-Minderungszielen des Landes Baden-Württemberg.

Tabelle A-1: Entwicklung der Kennwerte im *Kommunalen CO₂-Minderungsprogramm*

Kennwert	2002/ 2003 ⁶	2004 ⁶	2005 ⁶	2006 ⁶	2007 ⁶	2008 ⁶	2009 ⁶	2010 ⁶	2011 ⁶	2012 ⁶	2013 ⁶	2014 ⁶	2015 ⁶	2016 ⁶	2017 ⁶	2018 ⁶	2019	Ände- rung in % (2018 zu 2019)
Absolute Werte																		
Eingereichte Anträge	243	333	285	266	271	261	205	173	235	263	316	396	178	78	76	28	35	
Befürwortete Anträge	186	255	227	207	213	199	160	129	174	230	241	276	141	58	66	25	32	
Anzahl der Maßnahmen	263	346	285	304	240	250	224	170	214	283	287	305	159	66	75	27	37	
Gewährte Förderung in Mio. €	8,07	6,85	5,77	6,56	6,73	6,74	7,03	4,39	5,08	8,60	8,68	9,04	4,15	2,01	2,14	0,86	1,58	
Ausgelöste Investitionen in Mio. €	50,3	41,9	38,7	47,7	60,6	59,4	59,7	36,8	39,6	63,2	78,0	65,3	38,7	21,4	26,7	10,2	12,6	
CO ₂ -Minderung in t/a	16.437	18.813	10.675	15.968	19.761	10.180	9.198	10.027	13.427	13.613	14.182	13.937	6.673	1.905	1.873	613	1.729	
CO ₂ -Minderung in t über Lebensdauer	274.804	302.402	186.619	256.667	342.924	192.655	179.531	169.691	218.976	232.689	248.112	231.899	120.702	41.072	40.258	16.066	33.014	
Durchschnittliche Förderquote in %	16,0	16,3	14,9	13,8	11,1	11,4	11,8	11,9	12,8	13,6	11,1	13,8	10,7	9,4	8,0	8,4	12,5	+48,8
Durchschnittlicher Fördersatz in €/t	29,4	22,7	30,9	25,5	19,6	35,0	39,1	25,9	23,2	36,9	35,0	39,0	34,4	48,9	53,3	53,7	47,9	-10,8
Bezogene Werte																		
Maßnahmen pro Antrag	1,4	1,4	1,3	1,5	1,1	1,3	1,4	1,3	1,2	1,2	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,2	+9,1
Förderung pro Antrag in €	43.380	26.864	25.419	31.620	31.578	33.892	43.921	34.036	29.197	37.301	36.100	32.746	29.425	34.605	32.483	34.507	49.438	+43,3
Investitionen pro Antrag in €	270.293	164.489	170.375	229.170	284.341	298.585	373.436	285.635	227.555	274.714	323.651	236.775	274.237	368.612	404.068	409.552	394.473	-3,7
CO ₂ -Minderung pro Antrag in t/a	88,4	73,8	47,0	77,1	92,8	51,2	57,5	77,7	77,2	59,2	58,8	50,5	47,3	32,8	28,4	24,5	54,0	+120,4
... pro Antrag in t über Lebensdauer	1.477	1.186	822	1.240	1.610	968	1.122	1.315	1.258	1.012	1.030	840	856	708	610	643	1.032	+60,5

Der Fördersatz hat sich vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 um 10,8 % von 53,7 €/t auf 47,9 €/t verbessert. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die geförderte eine Abwärmenutzung in einer kommunalen Einrichtung zur Tierkörperverwertung. Damit wird eine sehr hohe CO₂-Minderung erreicht. Der Fördersatz der Einzelmaßnahme beträgt 28,9 €/t.

⁶ Die in den Evaluierungen der Förderjahre 2002/2003 bis 2018 genannten Werte können sich in der Zwischenzeit durch Änderungen bei einzelnen Vorhaben verändert haben. Dazu können Stornierungen von Maßnahmen und Neukalkulationen im Zuge der Endabrechnung beigetragen haben.

Tabelle A-2: Entwicklung der Kennwerte im *Allgemeinen CO₂-Minderungsprogramm*

Kennwert	2002/ 2003 ⁷	2004 ⁷	2005 ⁷	2006 ⁷	2007 ⁷	2008 ⁷	2009	2010 ⁷	2011 ⁷	2012 ⁷	2013 ⁷	2014 ⁷	2015 ⁷	2016 ⁷	2017 ⁷	2018 ⁷	2019 ⁸	Ände- rungen in % (2018 zu 2019)
Absolute Werte																		
Eingereichte Anträge	638	488	318	209	148	127	-	79	159	89	132	68	57	71	215	164	298	
Befürwortete Anträge	398	321	198	161	75	76	-	45	106	72	84	50	45	54	183	151	284	
Anzahl der Maßnahmen	457	348	212	173	87	87	-	52	140	103	115	62	58	60	199	166	299	
Gewährte Förderung in Mio. €	4,49	2,92	1,99	2,42	1,04	1,48	-	0,69	2,08	1,72	2,01	1,79	1,40	1,02	3,55	2,57	4,68	
Ausgelöste Investitionen in Mio. €	23,7	16,0	10,7	15,0	9,7	13,6	-	5,6	18,3	13,2	14,8	16,6	11,1	6,8	15,6	12,5	21,1	
CO ₂ -Minderung in t/a	15.353	8.153	7.724	14.672	3.329	8.144	-	2.154	6.844	4.653	8.050	5.393	3.730	3.398	7.064	4.755	8.953	
CO ₂ -Minderung in t über Lebensdauer	246.523	128.972	120.863	223.650	48.783	129.454	-	39.075	112.127	75.344	123.844	87.453	60.856	53.788	111.221	81.256	139.602	
Durchschnittliche Förderquote in %	18,9	18,3	18,7	16,1	10,8	10,9	-	12,3	11,4	13,0	13,6	10,8	12,6	15,1	22,8	20,6	22,2	+7,7
Durchschnittlicher Fördersatz in €/t	18,2	22,6	16,5	10,8	21,4	11,4	-	17,7	18,5	22,8	16,2	20,4	23,1	19,0	31,9	31,6	33,5	+6,0
Bezogene Werte																		
Maßnahmen pro Antrag	1,1	1,1	1,1	1,1	1,2	1,1	-	1,2	1,3	1,4	1,4	1,2	1,3	1,1	1,1	1,1	1,1	-
Förderung pro Antrag in €	11.287	9.118	10.076	15.002	13.916	19.460	-	15.387	19.601	23.828	23.902	35.729	31.206	18.972	19.383	17.001	16.479	-3,1
Investitionen pro Antrag in €	59.646	49.958	53.985	93.445	129.191	178.613	-	125.062	172.208	182.666	176.313	331.630	247.148	125.638	84.999	82.498	74.260	-10,0
CO ₂ -Minderung pro Antrag in t/a	38,6	25,5	39,0	91,1	44,4	107,2	-	47,9	64,6	64,6	95,8	107,9	82,9	62,9	38,6	31,5	31,5	-
... pro Antrag in t über Lebensdauer	619	403	610	1.389	650	1.703	-	868	1.058	1.046	1.474	1.749	1.352	996	608	538	492	-8,6

Der Fördersatz hat sich vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 um 6 % von 31,6 €/t auf 33,5 €/t verschlechtert. Der deutlich geringere Fördersatz des *Allgemeinen CO₂-Minderungsprogramms* im Vergleich zum *Kommunalen CO₂-Minderungsprogramm* wird durch den sehr hohen Anteil an effizienten Beleuchtungsanlagen bewirkt, die darin rund 90 % aller bewilligten Maßnahmen ausmachen.

⁷ Die in den Evaluierungen der Förderjahre 2002/2003 bis 2018 genannten Werte können sich in der Zwischenzeit durch Änderungen bei einzelnen Vorhaben verändert haben. Dazu können Stornierungen von Maßnahmen und Neukalkulationen im Zuge der Endabrechnung beigetragen haben.

⁸ Vereine als Antragsteller waren in den Vorjahren im (eigenen) Programmteil für Vereine antragsberechtigt. Die fünf Vereine, die im Förderjahr 2019 bezuschusst wurden, sind in den Auswertungen im Hauptteil oben enthalten, wurden jedoch nicht in die vorliegende Tabelle aufgenommen.

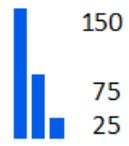
Tabelle A-3: Ergebnisse im *Kommunalen CO₂-Minderungsprogramm* nach Kreisen für die Förderjahre 2002/2003 bis 2019

Kreis	Anzahl Anträge	Ausgelöste Investitionen in Tsd. €	Förderung in Tsd. €	Anteil an Förderung in %
Alb-Donau	71	15.888	1.745	1,8
Biberach	82	17.864	2.481	2,6
Böblingen	79	29.341	3.564	3,8
Bodensee	52	18.013	1.664	1,8
Breisgau-Hochschwarzwald	52	12.456	1.501	1,6
Calw	51	8.663	1.341	1,4
Emmendingen	35	9.674	1.190	1,3
Enz	19	4.885	648	0,7
Esslingen	156	41.570	5.464	5,8
Freudenstadt	45	8.050	1.289	1,4
Göppingen	102	19.739	2.586	2,7
Heidenheim	31	9.484	1.119	1,2
Heilbronn	71	11.177	1.788	1,9
Hohenlohe	14	3.616	346	0,4
Karlsruhe	93	27.148	4.406	4,7
Konstanz	62	10.786	1.552	1,6
Lörrach	51	10.675	1.157	1,2
Ludwigsburg	137	32.168	4.767	5,0
Main-Tauber	35	12.060	1.302	1,4
Neckar-Odenwald	47	11.552	1.573	1,7
Ortenau	179	52.476	5.980	6,3
Ostalb	86	14.801	2.487	2,6
Rastatt	70	17.921	2.634	2,8
Ravensburg	100	25.484	3.088	3,3
Rems-Murr	156	40.795	5.035	5,3
Reutlingen	56	10.647	1.359	1,4
Rhein-Neckar	82	19.797	2.677	2,8
Rottweil	45	10.362	1.240	1,3
Schwäbisch Hall	39	8.007	1.816	1,9
Schwarzwald-Baar	56	21.885	2.388	2,5
Sigmaringen	53	10.684	2.165	2,3
Stadt Baden-Baden	8	2.278	295	0,3
Stadt Freiburg	82	33.761	3.579	3,8
Stadt Heidelberg	10	3.222	520	0,6
Stadt Heilbronn	60	13.530	1.448	1,5
Stadt Karlsruhe	65	34.478	2.793	3,0
Stadt Mannheim	3	2.029	240	0,3
Stadt Pforzheim	11	6.118	576	0,6
Stadt Stuttgart	105	54.265	4.884	5,2
Stadt Ulm	45	8.034	1.141	1,2
Tübingen	55	7.457	1.153	1,2
Tuttlingen	34	5.680	899	1,0
Waldshut	61	12.986	1.760	1,9
Zollernalb	72	18.602	2.812	3,0
Summe	2.818	750.105	94.452	100

Klimaschutz-Plus

kommunales CO₂-Minderungsprogramm

[Bewilligte Anträge pro Kreis]



[Fördersumme in Euro pro Einwohner]

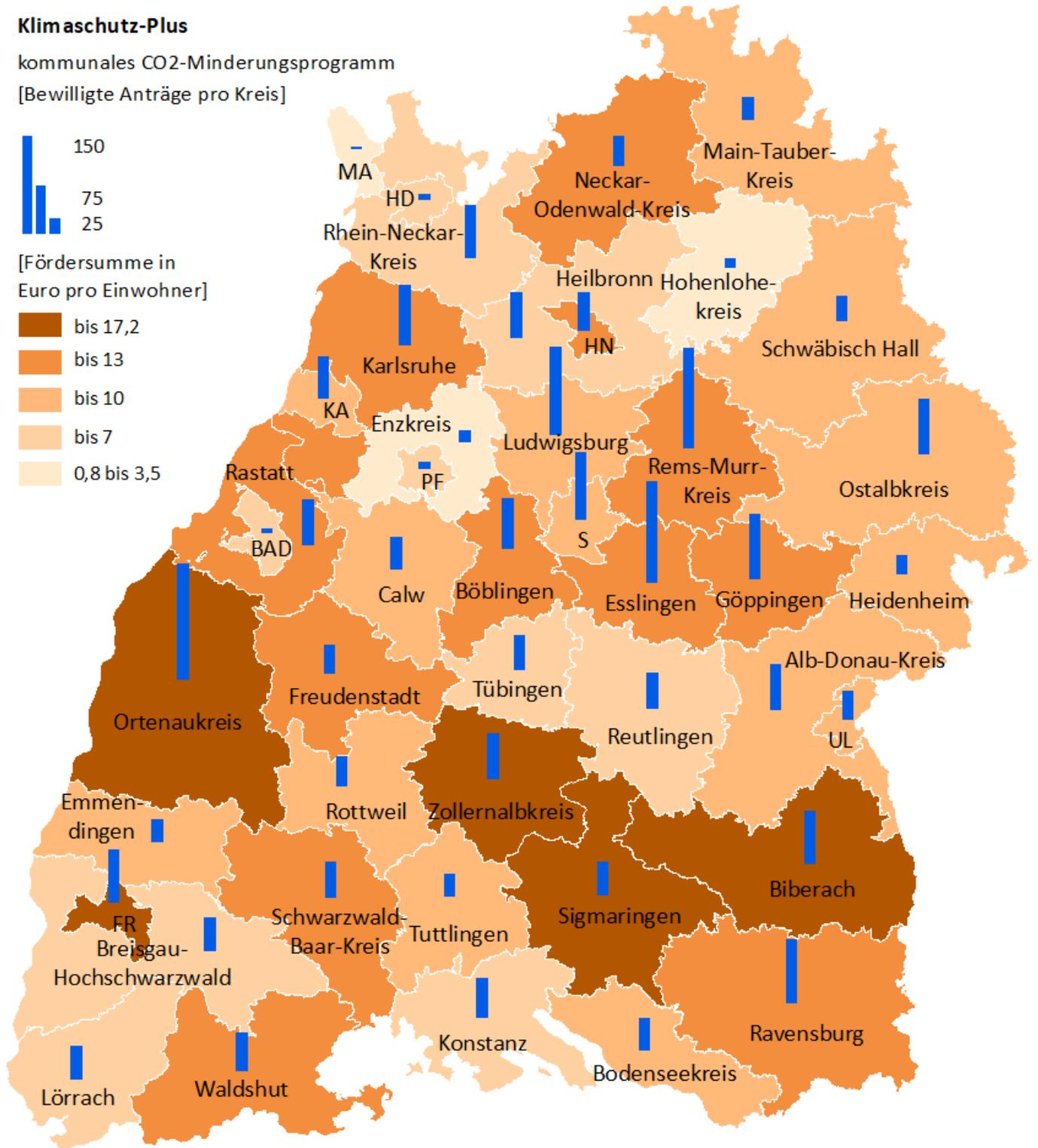
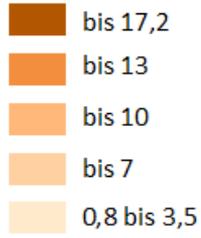


Abbildung A-1: Auf die Einwohnerzahl bezogene Fördermittel und Anzahl der Antragstellungen im *Kommunalen CO₂-Minderungsprogramm* nach Kreisen (Förderjahre 2002/2003 bis 2019)

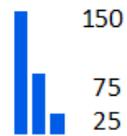
Tabelle A-4: Ergebnisse im *Allgemeinen CO₂-Minderungsprogramm* nach Kreisen für die Förderjahre 2002/2003 bis 2019

Kreis	Anzahl Anträge	Ausgelöste Investitionen in Tsd. €	Förderung in Tsd. €	Anteil an Förderung in %
Alb-Donau	63	4.262	873	2,4
Biberach	81	6.248	1.140	3,2
Böblingen	49	4.293	751	2,1
Bodensee	74	4.489	764	2,1
Breisgau-Hochschwarzwald	116	8.818	1.341	3,8
Calw	69	4.129	820	2,3
Emmendingen	36	5.373	946	2,6
Enz	43	1.988	374	1,0
Esslingen	73	8.018	1.217	3,4
Freudenstadt	92	4.672	887	2,5
Göppingen	57	8.988	1.486	4,2
Heidenheim	25	1.781	362	1,0
Heilbronn	45	3.512	597	1,7
Hohenlohe	29	2.292	458	1,3
Karlsruhe	70	4.099	760	2,1
Konstanz	48	5.713	1.054	3,0
Lörrach	46	1.972	411	1,1
Ludwigsburg	62	8.605	1.407	3,9
Main-Tauber	31	4.812	821	2,3
Neckar-Odenwald	22	1.790	321	0,9
Ortenau	185	10.321	1.829	5,1
Ostalb	41	7.319	927	2,6
Rastatt	44	3.861	682	1,9
Ravensburg	111	10.140	1.617	4,5
Rems-Murr	73	6.746	1.115	3,1
Reutlingen	43	3.240	694	1,9
Rhein-Neckar	53	6.631	1.208	3,4
Rottweil	57	4.685	810	2,3
Schwäbisch Hall	50	5.200	844	2,4
Schwarzwald-Baar	77	7.602	1.262	3,5
Sigmaringen	38	2.029	403	1,1
Stadt Baden-Baden	17	1.047	236	0,7
Stadt Freiburg	50	9.699	1.113	3,1
Stadt Heidelberg	6	923	90	0,3
Stadt Heilbronn	16	1.078	273	0,8
Stadt Karlsruhe	29	5.642	513	1,4
Stadt Mannheim	6	366	67	0,2
Stadt Pforzheim	18	1.507	243	0,7
Stadt Stuttgart	50	19.976	1.951	5,5
Stadt Ulm	12	3.131	306	0,9
Tübingen	24	3.043	529	1,5
Tuttlingen	50	2.787	666	1,9
Waldshut	79	5.456	979	2,7
Zollernalb	39	3.538	565	1,6
Summe	2.299	221.817	35.712	100

Klimaschutz-Plus

allgemeines CO₂-Minderungsprogramm

[Bewilligte Anträge pro Kreis]



[Fördersumme in Euro pro Einwohner]

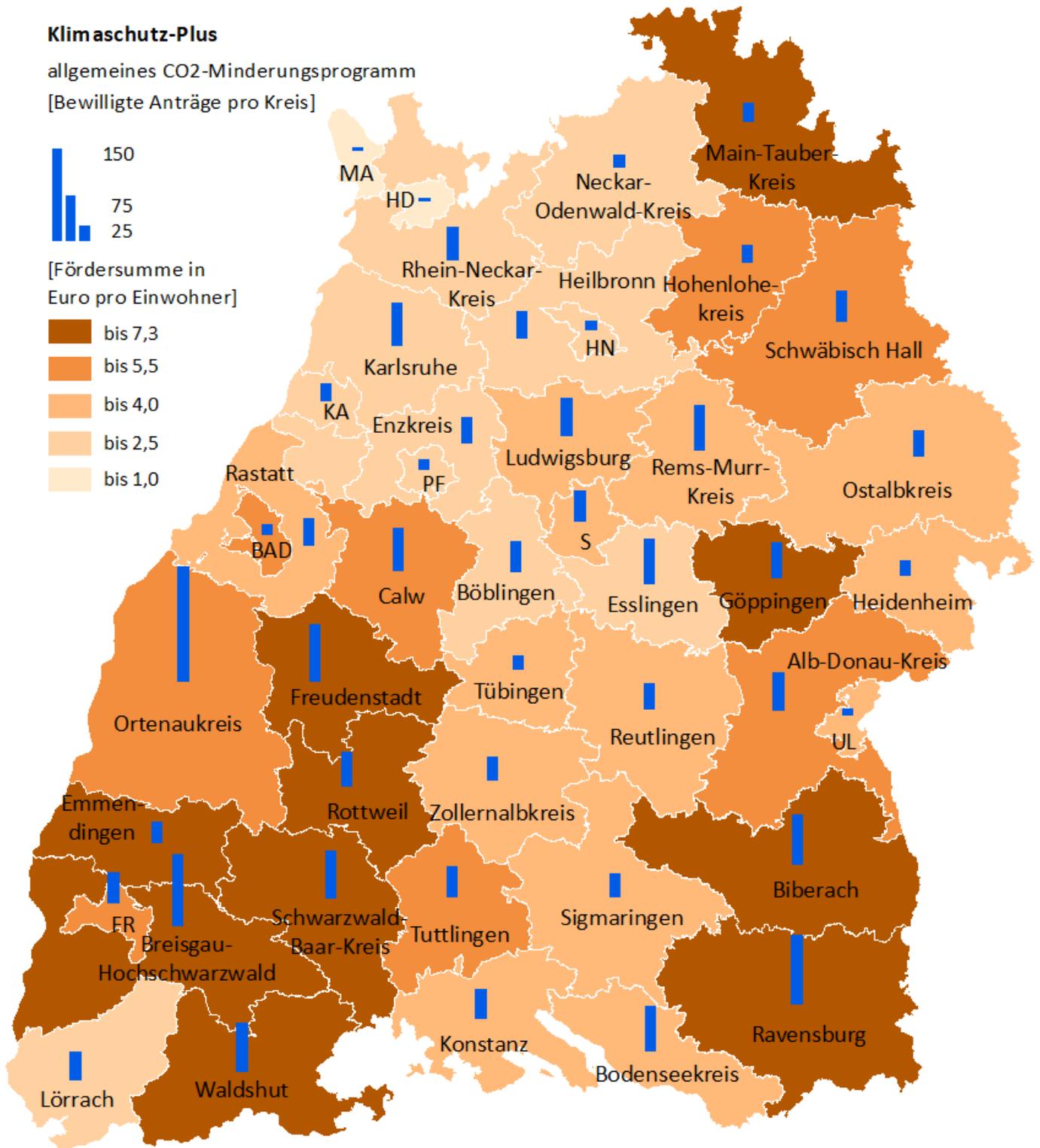
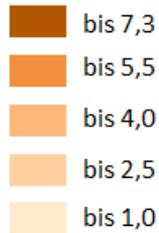


Abbildung A-2: Auf die Einwohnerzahl bezogene Fördermittel und Anzahl der Antragstellungen im Allgemeinen CO₂-Minderungsprogramm nach Kreisen (Förderjahre 2002/2003 bis 2019)

Tabelle A-5: Im Förderprogramm *Klimaschutz-Plus* von 2002/2003 bis 2019 gewährte Fördermittel (in Mio. €)

Programmteil	Kommunal	Allgemein	Summe
CO₂-Minderungsprogramm			
2002/2003	8,07	4,49	12,56
2004	6,85	2,92	9,77
2005	5,77	1,99	7,76
2006	6,54	2,42	8,96
2007	6,73	1,04	7,77
2008	6,74	1,48	8,22
2009	7,03	-	7,03
2010	4,39	0,69	5,08
2011	5,08	2,08	7,16
2012	8,60	1,72	10,32
2013	8,68	2,01	10,69
2014	9,04	1,79	10,83
2015	4,15	1,40	5,55
2016	2,01	1,02	3,03
2017	2,14	3,55	5,69
2018	0,86	2,57	3,43
2019	1,58	4,68	6,26
Teilsumme	94,26	35,85	130,11
Energieberatungen (seit 2016 nicht mehr Fördertatbestand)			
2002/2003	0,21	0,10	0,31
2004	0,12	0,04	0,16
2005	0,13	0,12	0,25
2006	0,20	0,09	0,29
2007	0,20	0,16	0,36
2008	0,12	0,17	0,29
2009	0,34	0,39	0,73
2010	0,09	0,36	0,45
2011	0,10	0,29	0,39
2012	0,08	0,24	0,32
2013	0,13	0,28	0,41
2014	0,05	0,20	0,25
2015	0,11	0,36	0,47
Teilsumme	1,88	2,80	4,68
Überbetriebliche Energieeffizienztische			
2012	-	0,02	0,02
2013	-	-	-
2014	-	0,02	0,02
2015	-	0,02	0,02
2016	-	0,03	0,03
2017	-	-	-
2018	-	-	-
2019	-	-	-
Teilsumme	0,00	0,09	0,09

Gründung von Energieagenturen (seit 2016 nicht mehr Fördertatbestand)			
2002/2003	0,40	-	0,40
2004	0,00	-	0,00
2005	0,10	-	0,10
2006	0,10	-	0,10
2007	0,80	-	0,80
2008	0,80	-	0,80
2009	0,30	-	0,30
2010	0,20	-	0,20
2011	0,10	-	0,10
2012	0,15	-	0,15
2013	-	-	-
2014	0,05	-	0,05
2015	0,10	-	0,10
Teilsomme	3,10	0,0	3,10
european energy award (eea)			
2007	0,12	-	0,12
2008	0,07	-	0,07
2009	0,11	-	0,11
2010	0,09	-	0,09
2011	0,13	-	0,13
2012	0,12	-	0,12
2013	0,14	-	0,14
2014	0,13	-	0,13
2015	0,04	-	0,04
2016	0,03	-	0,03
2017	0,06	-	0,06
2018	0,03	-	0,03
2019	0,10	-	0,10
Teilsomme	1,17	0,00	1,17
Projekte in Schulen und Kindergärten			
2010	0,76	-	0,76
2011	0,82	-	0,82
2012	0,47	-	0,47
2013	0,70	-	0,70
2014	0,71	-	0,71
2015	0,78	-	0,78
2016	0,75	-	0,75
2017	0,76	-	0,76
2018	1,13	-	1,13
2019	1,23	-	1,23
Teilsomme	8,11	0,00	8,11
ViRE (seit 2013 nicht mehr Fördertatbestand)			
2010	0,05	-	0,05
2011	-	-	-
2012	-	-	-
Teilsomme	0,05	-	0,05

Leitstern Energieeffizienz			
2014	0,07	-	0,07
2015	0,03	-	0,03
2016	0,08	-	0,08
2017	-	-	-
2018	0,08	-	0,08
2019	-	-	-
Teilsumme	0,26	0,00	0,26
BICO2BW			
2013	0,01	-	0,01
2014	0,03	-	0,03
2015	0,03	-	0,03
2016	0,02	-	0,02
2017	0,005	-	0,005
2018	0,006	-	0,006
2019	0,01	-	0,01
Teilsumme	0,11	0,0	0,11
Energiemanagement			
2016	0,20	-	0,20
2017	1,26	-	1,26
2018	0,75	-	0,75
2019	0,99	-	0,99
Teilsumme	3,20	0,00	3,20
BHKW-Begleit-Beratung			
2016	-	0,00	0,0
2017	0,02	-	0,02
2018	-	0,01	0,01
2019	-	0,05	0,05
Teilsumme	0,02	0,06	0,08
Detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen			
2016	-	-	-
2017	-	0,01	0,01
2018	-	0,002	0,002
2019	-	0,02	0,02
Teilsumme	0,00	0,03	0,03
Informationsvermittlung für Mandatsträger und Multiplikatoren			
2016	0,07	-	0,07
2017	0,08	-	0,08
2018	0,23	-	0,23
2019	0,22	-	0,22
Teilsumme	0,60	0,00	0,60
Erstberatung zur Abwärmenutzung			
2018	0,00	0,02	0,02
2019	-	0,02	0,02
Teilsumme	0,00	0,04	0,04
Modellprojekte (Förderjahre 02/03 bis 2015)	2,22	1,93	4,15
Summe	114,98	40,80	155,78

